

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

19.1.2005

PE 353.429v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-12

Entwurf einer Stellungnahme

(PE 350.226v01-00)

Ruth Hieronymi

◀ zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007-2013 ▶

(2004/2209)(INI)

Änderungsantrag von Henri Weber

Änderungsantrag 1

Ziffer 1

1. verweist auf die Bemerkungen im Kok-Bericht über den Lissabon-Prozess, wonach „lebenslanges Lernen kein Luxus (ist), sondern eine Notwendigkeit“ und „in der gesamten Union die Mobilität gestärkt werden (sollte), damit Arbeitnehmer neue Chancen nutzen können“; unterstreicht, dass die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Erreichung einer wettbewerbsfähigen und dynamischen wissensbasierten Wirtschaft in Europa immer wichtiger wird; stellt fest, dass sich die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme aufgrund des raschen technologischen Wandels und der langfristigen demografischen Entwicklung zunehmend in einen Rahmen für lebenslanges Lernen einfügen; ist davon überzeugt, dass das Handeln auf Gemeinschaftsebene in diesen Bereichen wirksam war und einen nachweislichen Zusatznutzen erbracht hat, indem ein Instrument für die Ausbreitung von Innovationen und bewährten Praktiken geschaffen wurde, die andernfalls die nationalen Grenzen nicht verlassen hätten; betrachtet eine Ausweitung des Programms als eine seiner politischen Prioritäten für die laufende Wahlperiode; begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (KOM(2004)0474), da es die Aussicht auf eine größere Kohärenz und Synergie eröffnet und umfassendere und flexiblere Maßnahmen ermöglicht, die wirksamer unterstützt werden können; **ist überzeugt, dass dieses Programm darüber hinaus zu einer Konvergenz und gegenseitigen Anerkennung beruflicher**

AM\553197DE.doc

PE 353.429v01-00

Qualifikationen auf europäischer Ebene führen muss und dass eine Aufstockung der EU-Mittel für die Bildungsprogramme Sokrates und Leonardo mehr Studenten die Möglichkeit bieten würde, eine Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Heimatland zu erhalten; unterstreicht, dass es **ferner** zur Gewährleistung der Transparenz und des Zugangs zu den Unterprogrammen wichtig ist, bewährte und bekannte Programmnamen (Sokrates, Leonardo, Comenius) beizubehalten;

Or. fr

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 2
Ziffer 2

2. verweist auf den Erfolg des Programms Erasmus; ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des durchschnittlichen Mobilitätzuschusses für Erasmus-Studenten (der seit 1993 unverändert 150 Euro beträgt und somit ein Viertel seines realen Werts verloren hat) notwendig ist (**Streichung**); vertritt die Auffassung, dass die Unterstützung der Mobilität von Lehrern im Rahmen des Programms Comenius – einem wichtigen Instrument für die Förderung des Austausches bewährter Verfahren – verstärkt werden muss; drängt darauf, dass das Programm Comenius **ebenso wie das Programm Erasmus** darauf abzielen sollte, **allen Studenten und Schülern die Möglichkeit zu bieten, mindestens einmal während ihrer Ausbildungszeit ins Ausland zu gehen**; vertritt die Auffassung, dass diese Verbesserungen des Programms eine Aufstockung des von der Kommission vorgeschlagenen Referenzbetrags um rund **das Achtfache** erfordern;

Or. en

Änderungsantrag von Christa Prets

Änderungsantrag 3
Ziffer 2

2. verweist auf den Erfolg des Programms Erasmus; ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des durchschnittlichen Mobilitätzuschusses für Erasmus-Studenten (der seit 1993 unverändert 150 Euro beträgt und somit ein Viertel seines realen Werts verloren hat) notwendig ist, wenn das Ziel, bis 2011 weitere zwei Millionen Erasmus-Studenten zu unterstützen, erreicht werden soll; vertritt die Auffassung, dass die Unterstützung der Mobilität von Lehrern im Rahmen des Programms Comenius – einem wichtigen Instrument für die Förderung des Austausches bewährter Verfahren – verstärkt werden muss; drängt darauf, dass das Programm Comenius darauf abzielen sollte, während seiner Laufzeit einen von zehn Schülern (statt einen von zwanzig Schülern, wie dies die Kommission vorschlägt) an gemeinsamen Bildungsmaßnahmen

zu beteiligen; vertritt die Auffassung, dass diese Verbesserungen des Programms eine **spürbare** Aufstockung des von der Kommission vorgeschlagenen Referenzbetrags (**Streichung**) erfordern; **fordert nachdrücklich, dass die von der Kommission für das Programm Leonardo vorgeschlagene Erhöhung des Referenzbetrags beibehalten wird, um eine bessere Nutzung und Effizienz zu gewährleisten;**

Or. en

Änderungsantrag von Hannu Takkula

Änderungsantrag 4
Ziffer 2

2. verweist auf den Erfolg des Programms Erasmus; ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des durchschnittlichen Mobilitätzuschusses für Erasmus-Studenten (der seit 1993 unverändert 150 Euro beträgt und somit ein Viertel seines realen Werts verloren hat) notwendig ist, wenn das Ziel, bis 2011 weitere zwei Millionen Erasmus-Studenten zu unterstützen, erreicht werden soll; vertritt die Auffassung, dass die Unterstützung der Mobilität von Lehrern im Rahmen des Programms Comenius – einem wichtigen Instrument für die Förderung des Austausches bewährter Verfahren – verstärkt werden muss; drängt darauf, dass das Programm Comenius darauf abzielen sollte, während seiner Laufzeit einen von zehn Schülern (statt einen von zwanzig Schülern, wie dies die Kommission vorschlägt) an gemeinsamen Bildungsmaßnahmen zu beteiligen; **vertritt die Auffassung, dass der Pisa-Bericht für 2003 aufgezeigt hat, dass die Konvergenz hin zu höheren Leistungsstandards der Bildungssysteme in der EU dringend gefördert werden muss und dass diese Konvergenz zentrales Ziel des Handelns der EU im Bildungsbereich sein sollte, indem der von der Kommission vorgeschlagene Betrag um 1/3 erhöht wird;** vertritt die Auffassung, dass diese Verbesserungen des Programms eine Aufstockung des von der Kommission vorgeschlagenen Referenzbetrags um rund ein **Drittel** erfordern;

Or. en

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 5
Ziffer 3

3. **unterstützt den Vorschlag der** Konferenz „Sharing Cultures“, die im Juli 2004 in Verbindung mit der informellen Tagung des Rates der Kultusminister in Rotterdam stattfand, **wonach** sich angemessene Mittel für die erklärten Ziele der Union im Bereich der Kultur auf 315 Millionen Euro jährlich belaufen würden und nicht auf 408 Millionen Euro für sieben Jahre, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird;

Or. en

Änderungsantrag von Christa Prets

Änderungsantrag 6 Ziffer 3

3. verweist auf die Zusicherung von Kommissionspräsident Barroso anlässlich der Berliner Konferenz „Europa und Kultur“ im November 2004: „Wenn wir wirklich mehr tun wollen als das, was die Mitgliedstaaten ... zu leisten imstande sind, wenn wir wirkliche multilaterale Kooperation wollen, dann muss die EU die entsprechenden Mittel für die Erfüllung dieses Auftrags erhalten“; begrüßt die im Vorschlag der Kommission (KOM(2004)0469) für ein Programm „Kultur 2007“ vorgeschlagene Straffung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der Kultur; stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms auf Aktionen vorsieht, die bisher aus anderen Teilen des Gemeinschaftshaushalts unterstützt wurden, und dass, wenn dies berücksichtigt wird, der vorgeschlagene Referenzbetrag Finanzmittel vorsehen würde, die lediglich um 14% über den Finanzmitteln liegen, die im Rahmen des derzeitigen Programms „Kultur 2000“ zur Verfügung stehen; stellt fest, dass, wenn ein Tausendstel des aktuellen jährlichen Haushalts der Kommission für die Kultur bereitgestellt würde, dies einem Haushalt von rund 700 Millionen Euro (100 Millionen Euro jährlich) während der Laufzeit eines Nachfolgeprogramms entsprechen würde; weist darauf hin, dass **die** Kultusminister auf **ihrer Tagung** im Juli 2004 in Rotterdam **die Auffassung geäußert haben**, dass sich angemessene Mittel für die erklärten Ziele der Union im Bereich der Kultur auf 315 Millionen Euro jährlich belaufen würden, **eine Auffassung, die von diesem Ausschuss nachdrücklich unterstützt wird**;

Or. en

Änderungsantrag von Vasco Graça Moura

Änderungsantrag 7 Ziffer 3

3. verweist auf die Zusicherung von Kommissionspräsident Barroso anlässlich der Berliner Konferenz „Europa und Kultur“ im November 2004: „Wenn wir wirklich mehr tun wollen als das, was die Mitgliedstaaten ... zu leisten imstande sind, wenn wir wirkliche multilaterale Kooperation wollen, dann muss die EU die entsprechenden Mittel für die Erfüllung dieses Auftrags erhalten“; begrüßt die im Vorschlag der Kommission (KOM(2004)0469) für ein Programm „Kultur 2007“ vorgeschlagene Straffung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der Kultur; stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms auf Aktionen vorsieht, die bisher aus anderen Teilen des Gemeinschaftshaushalts unterstützt wurden, und dass, wenn dies berücksichtigt wird, der vorgeschlagene Referenzbetrag Finanzmittel vorsehen würde, die lediglich um 14% über den Finanzmitteln liegen, die im Rahmen des derzeitigen Programms „Kultur 2000“ zur Verfügung stehen; stellt fest, dass, wenn ein Tausendstel des aktuellen jährlichen Haushalts der Kommission für die Kultur bereitgestellt würde, dies einem Haushalt von rund 700 Millionen Euro (100 Millionen Euro jährlich) während der Laufzeit eines Nachfolgeprogramms entsprechen würde; weist darauf hin, dass auf der

Konferenz „Sharing Cultures“, die im Juli 2004 in Verbindung mit der informellen Tagung des Rates der Kultusminister in Rotterdam stattfand, festgestellt wurde, dass sich angemessene Mittel für die erklärten Ziele der Union im Bereich der Kultur auf 315 Millionen Euro jährlich belaufen würden und nicht auf 408 Millionen Euro für sieben Jahre, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird; **vertritt daher die Auffassung, dass der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms auf mindestens 2,2 Milliarden Euro festgesetzt werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Henri Weber

Änderungsantrag 8
Ziffer 4

4. stellt die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des audiovisuellen Sektors fest, insbesondere den Beitrag, den er zur Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft **und Gesellschaft, von der kein Bürger ausgeschlossen sein darf**, durch die Digitalisierung der Entwicklung, Produktion, Verbreitung und Sammlung audiovisueller Werke und zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und Pluralität in Europa leisten wird; verweist auf den wirksamen und effizienten Beitrag, den das derzeitige Programm MEDIA leistet, indem es die nationale und regionale Unterstützung für die Entwicklung des Sektors ergänzt; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für ein Nachfolgeprogramm (KOM(2004)0470) eine Ausweitung dieses Programms vorsieht, das sich unter anderem auf die Fortsetzung der erfolgreichen i2i-Initiative erstrecken soll; unterstreicht die Bedeutung einer positiven Diskriminierung zugunsten nationaler Industrien mit geringeren Produktions- und Fernsehausstrahlungskapazitäten; betrachtet den vorgeschlagenen Referenzbetrag (1 055 Millionen Euro) als notwendigen Mindestbetrag, um die Ziele des Programms zu erreichen;

Or. fr

Änderungsantrag von Christa Prets

Änderungsantrag 9
Ziffer 4

4. stellt die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des audiovisuellen Sektors fest, insbesondere den Beitrag, den er zur Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft durch die Digitalisierung der Entwicklung, Produktion, Verbreitung und Sammlung audiovisueller Werke und zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und Pluralität in Europa leisten wird; verweist auf den wirksamen und effizienten Beitrag, den das derzeitige Programm MEDIA leistet, indem es die nationale und regionale

Unterstützung für die Entwicklung des Sektors ergänzt; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für ein Nachfolgeprogramm (KOM(2004)0470) eine Ausweitung dieses Programms vorsieht, das sich unter anderem auf die Fortsetzung der erfolgreichen i2i-Initiative erstrecken soll; unterstreicht die Bedeutung einer positiven Diskriminierung zugunsten nationaler Industrien mit geringeren Produktions- und Fernsehausstrahlungskapazitäten; betrachtet den vorgeschlagenen Referenzbetrag (1 055 Millionen Euro) als **absolut** notwendigen Mindestbetrag, um die Ziele des Programms zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag von Henri Weber

Änderungsantrag 10
Ziffer 5

5. nimmt den Erfolg des derzeitigen Gemeinschaftsprogramms im Bereich der Jugend zur Kenntnis; vertritt die Auffassung, dass dieses Programm klar den europäischen Mehrwert der Gemeinschaftsaktion bewiesen hat, indem multilaterale Jugendaustausche, ein europäischer Freiwilligendienst, die Vernetzung von Projekten und europäische Fortbildungsmaßnahmen für Jugendarbeiter organisiert werden; begrüßt den Vorschlag der Kommission (KOM)(2004)0471 für ein Nachfolgeprogramm, das darauf abzielt, die aktive Bürgerschaft der Jugendlichen zu stärken sowie das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern und die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik zu fördern; begrüßt den Vorschlag für eine Straffung der Gemeinschaftsinstrumente in diesem Bereich; vertritt die Auffassung, dass zur Erreichung der Ziele des Programms eine geringfügige Erhöhung des vorgeschlagenen Referenzbetrags erforderlich ist; ***unterstreicht, dass diese Programme ausreichend bekannt gemacht werden müssen, damit wirklich alle Teile der Bevölkerung Zugang zu ihnen erhalten;***

Or. fr

Änderungsantrag von Christa Prets

Änderungsantrag 11
Ziffer 5

5. nimmt den Erfolg des derzeitigen Gemeinschaftsprogramms im Bereich der Jugend zur Kenntnis; vertritt die Auffassung, dass dieses Programm klar den europäischen Mehrwert der Gemeinschaftsaktion bewiesen hat, indem multilaterale Jugendaustausche, ein europäischer Freiwilligendienst, die Vernetzung von Projekten und europäische Fortbildungsmaßnahmen für Jugendarbeiter organisiert werden; begrüßt den Vorschlag der Kommission (KOM)(2004)0471 für ein Nachfolgeprogramm, das darauf abzielt, die aktive Bürgerschaft der Jugendlichen zu stärken sowie das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern und die europäische

Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik zu fördern; begrüßt den Vorschlag für eine Straffung der Gemeinschaftsinstrumente in diesem Bereich; vertritt die Auffassung, dass zur Erreichung der Ziele des Programms eine **(Streichung)** Erhöhung des vorgeschlagenen Referenzbetrags erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag von Lissy Gröner

Änderungsantrag 12
Ziffer 5

5. nimmt den Erfolg des derzeitigen Gemeinschaftsprogramms im Bereich der Jugend zur Kenntnis; vertritt die Auffassung, dass dieses Programm klar den europäischen Mehrwert der Gemeinschaftsaktion bewiesen hat, indem multilaterale Jugendaustausche, ein europäischer Freiwilligendienst, die Vernetzung von Projekten und europäische Fortbildungsmaßnahmen für Jugendarbeiter organisiert werden; begrüßt den Vorschlag der Kommission (KOM(2004)0471) für ein Nachfolgeprogramm, das darauf abzielt, die aktive Bürgerschaft der Jugendlichen zu stärken sowie das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern und die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik zu fördern; begrüßt den Vorschlag für eine Straffung der Gemeinschaftsinstrumente in diesem Bereich; vertritt die Auffassung, dass zur Erreichung der Ziele des Programms eine **spürbare** Erhöhung des vorgeschlagenen Referenzbetrags erforderlich ist;

Or. de

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 13
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass **jüngste Eurobarometer-Zahlen** ergeben haben, dass **72%** der europäischen Bürger **zugeben, nichts oder nur** wenig über die Europäische Union, ihre Organe, **(Streichung)** ihre Politiken **oder ihre Errungenschaften zu wissen**; unterstreicht, **dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, um eine effiziente Informations- und Kommunikationsstrategie finanzieren zu können, die es der Europäischen Union erlaubt, sich der Herausforderung zu stellen, der sie sich gegenüber sieht, nämlich „Europa den Bürgern näher bringen“; hält es ferner für unerlässlich, dass sich die europäischen Institutionen mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausstatten, um ihre Informations- und Kommunikationspolitiken umsetzen zu können**;

Or. es

Änderungsantrag von Christa Prets

Änderungsantrag 14

Neue Teilrubrik und Ziffer 6 a (neu)

Teilrubrik: Sport

- 6a. weist darauf hin, dass mit dem erfolgreichen Inkrafttreten der Verfassung für Europa die Europäische Union rechtliche Zuständigkeit für den Bereich des Sports erhalten wird, und fordert, dass im Rahmen der Erstellung der Finanziellen Vorausschau der Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln für diese neue Zuständigkeit Rechnung getragen wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Pál Schmitt

Änderungsantrag 15

Neue Teilrubrik und Ziffer 6 a (neu)

Teilrubrik: Sport

- 6b. weist darauf hin, dass der Sport in der Europäischen Verfassung ausdrücklich als eigenständiges Ziel genannt wird und damit seine vorrangige Rolle für die Erziehung und als Mittel der sozialen Integration anerkannt wird, und verweist ferner auf den nicht mehr umkehrbaren Rückgang der einheimischen europäischen Bevölkerung, von der ein großer Teil unter schlechter Gesundheit leidet oder sich nur noch passiv bewegt, so dass insgesamt rund die Hälfte der gesamten Bevölkerung betroffen ist; spricht sich daher dafür aus, den Sport auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kultur zu setzen;***

Or. en

Änderungsantrag von Pál Schmitt

Änderungsantrag 16

Ziffer 6 b (neu)

- 6b. weist darauf hin, dass im Rahmen des neuen Comenius-Programms Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit Sportlehrer und Trainer bis in Höhe von 5% des für Austauschprogramme vorgesehenen Gesamtbetrags individuell unterstützt werden können, um ihre Mobilität zu fördern – gegebenenfalls unter der Bezeichnung „Comenius SPORT“ oder „Comenius ZIEL“; ist der Auffassung, dass ein solches Programm dem praktischen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern zugute kommen würde und gleichzeitig die Rolle der Lehrer und***

Trainer bei der Erziehung unserer Jugend aufwerten würde;

Or. en